

I.

HAUSHALTSSATZUNG

**der
Stadt Kornwestheim
für das
Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2013 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	61.987.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	67.430.700
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.443.500
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-5.443.500
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-5.443.500

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	62.072.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	63.423.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.351.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.677.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	43.229.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-32.551.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-33.902.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-33.902.900

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.590.000 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **370 v.H.**

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **370 v.H.**
der Steuermessbeträge.

§ 6

Sperrvermerk

Gemäß § 79 Abs. 2 GemO i.V.m. § 29 GemHVO wird bei folgendem Auftragskonto ein Sperrvermerk angebracht:

I 36500100 - 7871000

Investitionen für den Ausbau der Kinderbetreuung (v.a. U3);
Hochbaumaßnahmen

Ansatz: 1.000.000 EUR

Diese Haushaltsmittel bleiben gesperrt.

Die Aufhebung dieses Sperrvermerks obliegt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Kornwestheim, 31. Januar 2013

Keck
Oberbürgermeisterin